

An Frau Ellen Höhn,  
Leiterin des Allgemeinen Sozialen Dienstes  
Stadt-Jugendamt Bamberg,  
Geyerswörthstrasse 1

An Herrn Amtsrichter Herbst,  
Amtsgericht Bamberg  
Synagogenplatz 1  
96047 Bamberg

An Herrn Vormundschaftsrichter Dr. Lassmann,  
Amtsgericht Bamberg  
Vormundschaftsgericht  
Synagogenplatz 1  
96047 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. med. Dr. .h. c. Rascher,  
Klinik mit Poliklinik  
Für Kinder und Jugendliche  
Loschgestrasse 15  
91054 Erlangen

An Herrn Dr. Strauch,  
Landratsamt Bamberg  
Gesundheitswesen und Ernährungsberatung  
Ludwigstrasse 25  
96052 Bamberg

An Herrn Prof. Dr. med. Dipl.-Psych. Günther,  
Leiter der psychiatrischen Abteilung der Nervenklinik Bamberg  
Sankt-Getreu-Strasse 14 – 18  
96049 Bamberg

An Frau Dipl.-päd. Burger  
Kinder –und Jugendlichenpsychotherapeutin  
Systemische Paar- und Familientherapeutin  
Geschwister-Gummi-Stiftung  
Schießgraben 7  
95326 Kulmbach

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

**Sehr geehrter Richter Herbst,**

**Wir fahren mit der chronologischen Darstellung aller Ereignisse und der öffentlichen Beweisführung im Sorgerechtsverfahren Petra Heller gegen Stadtjugendamt Bamberg, die wir mit den Offenen Briefen vom 1. und 3. Mai 2006 begonnen haben, fort:**

(Die Beweise sind fortlaufend nummeriert. Namen sind aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes teilweise geändert.)

**Die gesamte Beweislage ist auch auf [www.petra-heller.info](http://www.petra-heller.info) abrufbar.**

Warum also handelte hier Richter Herbst nicht im Sinne des Kindes und machte den Sorgerechtsentzug sofort rückgängig, wo nun klar war, daß mehrere Ärzte, darunter auch Spezialisten, die Erkrankung von Aeneas bestätigen? Warum hielt der Richter weiterhin die totale Kontaktsperre zu allen Verwandten, Freunden ja sogar zum Gemeindepfarrer aufrecht? (B15: Gesprächsnotiz eines Onkels einer Freundin von Aeneas, vom 07.08.04, Seite 2 des Offenen Briefes; B16: Versuch einer Kontaktaufnahme mit Aeneas Heller von einem Seelsorger der Pfarrei Sankt Kunigund vom 08.08.04, Seite 3 des Offenen Briefes; B17: Telefonnotiz vom Vater eines Freundes von Aeneas, vom 07.08.04, Seite 4 des Offenen Briefes)

Am 09.08.04 kann der Anwalt endlich Akteneinsicht nehmen. Die Familie Heller erhält Kenntnis von der „gutachterlichen Stellungnahme“ des Dr. Strauch, die Frau Heller mehrere

Offener Brief vom 5. Mai 2006:

Chronologie der Gerichtsereignisse im Sorgerechtsverfahren Petra Heller gegen  
Stadtjugendamt Bamberg Nr. 3



## Teichwirtschaft

Frau  
Ilse Grcipel  
Grcippen bergstr. 33  
96052 Bamberg

5  
Telefon 09

1 , den 07.08.2004

Wetters: Aeneas Heller / Poliklinik Erlangen

Hallo Frau Ilse,  
bei meiner Ankunft heute (07.08.2004) um  
12<sup>05</sup> in der Poliklinik von Erlangen  
wurde ich von der Pfarte auf die Station  
verbunden zu einer Frau Kuvweih, sie  
betätigte mich, daß Aeneas bei ihnen in  
der Klinik ist.

Auf die Frage hin, ob ich ihn mit **(Freundin von Aeneas)**  
besuchen könnte, sagte sie mir es sprächen  
zwei Gründe dagegen.  
Grund 1: Besonders berechtigt sind nur die Erziehungsberechtigten.  
Grund 2: Die Klinik ist nicht besetzt an Verwandte  
oder Bekannte Auskünfte über Patienten  
heraus zu geben.

Sie habe mich dann bei Frau Kuvweih  
bedankt und das Gespräch beendet. TBA

Mit freundlichen Grüßen  
und für die Präzision

**(handschriftliche Unterschrift)**



179

## Kath. Pfarramt Sankt Kunigund

Joseph-Otto-Kolb-Str. 1 96052 Bamberg Tel.: 0951/45053 Fax: 0951/4078510  
E-Mail: st-kunigund.bamberg@erzbistum-bamberg.de

---

### Versuch einer Kontaktaufnahme mit Aeneas Heller

Am Samstag, den 7.8.d.J., fragte ich telefonisch auf der Station der Kinderklinik in Erlagen an, ob ich Aeneas Heller besuchen könnte. Mein Gesprächspartner teilte mir mit, dass auf Anweisung des Chefs keinerlei Auskünfte über das Kind Aeneas gegeben werden dürfen. Auf meinen Hinweis, dass ich Aeneas lediglich in meiner Funktion als Priester besuchen möchte, gab er keine Antwort.

Ich schlug meinem Gesprächspartner vor, sich doch bis zum nächsten Tag kundig zu machen, ob ein Besuch meinerseits möglich wäre.

Am darauffolgenden Tag rief ich wieder an und trug mein Anliegen vor. Wiederum wurde mir gesagt, dass über Aeneas Heller keinerlei Auskünfte erteilt werden. Auf meinen Einwand, dass ich das Kind nur besuchen möchte, verwies man mich an das Chefsekretariat, das ab Montag zu erreichen sei.

Bamberg, 8.8.2004

- Seelsorger -

berg, 07.08.2004

9

Telefon-Notiz vom 07.08.2004 – 12.20 Uhr  
Anruf bei der Kinderklinik Loschgstraße, Erlangen  
Telefon 09131/8533118

Ich erkundigte mich nach der Station auf der Aeneas Heller liegt, da ich ihn besuchen wollte. Als Antwort wurde ich gefragt, wer ich sei. Darauf antwortete ich, dass ich ein Freund von Aeneas Heller sei. Dann kam die Rückfrage ob ich ein erwachsener Freund sei, was ich bejahte und erklärte, dass sich unsere Kinder schon seit Jahre kennen und wir ihn daher besuchen wollen.

Daraufhin wurde mir gesagt, dass generell keine Auskünfte am Telefon erteilt werden dürften. Ich fragte nach, was an einem Krankenhausbesuch auszusetzen sei. Darauf folgte die Aussage, dass ich kein Besuchsrecht hätte und dies nur mit Einverständnis der Mutter möglich sei, dies hier sei ja kein Hotel.

Ich fragte höflich an, ob es Sinn machen würde, persönlich nach Erlangen zu kommen, was verneint wurde. Ich wurde nochmals darauf hingewiesen, dass mir keine Auskünfte erteilt werden dürften und ich ihn auch nicht besuchen dürfte.

Daraufhin habe ich mich verabschiedet und das Gespräch beendet.

gez.

**(Unterschrift)**

schwere psychische Erkrankungen unterstellt, **ohne daß Frau Heller je von Dr. Strauch untersucht worden wäre!** Die Stellungnahme enthält nur Lügen, Verleumdungen und Unterstellungen. Diese sind in einer **Strafanzeige gegen Dr. Strauch** von Frau Heller Punkt für Punkt widerlegt worden, jeweils mit schriftlichen Belegen. Eine genaue Darstellung und Analyse dieses Gutachtens von Dr. Strauch wird folgen.

Zur Diagnose und den daraus folgenden Konsequenzen des „Münchhausen-by-proxy-Syndroms“ äußert sich **Werner Johann Kleemann, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin** der Universität Leipzig in einem Interview der Zeitschrift „Psychologie heute“, August 2004, Heft 8, Seite 56 ff:

Offener Brief vom 5. Mai 2006:  
Chronologie der Gerichtsereignisse im Sorgerechtsverfahren Petra Heller gegen  
Stadtjugendamt Bamberg Nr. 3



## Was veranlasst Mütter, ihr Kind zu vergiften?

Von einem „Münchhausensyndrom“ sprechen Mediziner, wenn Patienten Krankheiten vortäuschen oder sogar vorsätzlich herbeiführen. In der Regel werden die oftmals schwereren Symptome am eigenen Leibe hervorgerufen, bisweilen aber auch stellvertretend (*by proxy*) an einer abhängigen Person, meist dem eigenen Kind. Werner Johann Kleemann, Direktor des Instituts für Rechtsmedizin der Universität Leipzig, über eine bizarre, manchmal lebensgefährdende Störung.

**PSYCHOLOGIE HEUTE** Was versteht man unter einem Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom?

**WERNER JOHANN KLEEMANN** Es ist eine Form der Kindesmisshandlung, bei der meist Mütter ihre Kinder benutzen, um Aufmerksamkeit oder Zuwendung zu erzielen. Bei den Kindern werden Krankheiten simuliert und manchmal auch provoziert, um eine medizinische Behandlung zu bewirken. Im ersteren Fall behauptet die Mutter beim Arzt lediglich, beim Kind bestimmte Symptome beobachtet zu haben. In der schwereren Form der Störung wird dem Kind tatsächlich ein Schaden zugefügt, damit der Arzt ein dann objektiv vorhandenes Symptom diagnostiziert.

**PH** Was wird den Kindern in diesen Fällen angetan?

**KLEEMANN** Im Säuglingsalter werden zum Beispiel Atemstillstände oder epileptische Anfälle ausgelöst. Kindern werden Medikamente oder Giftstoffe verabreicht, Wunden werden durch verschmutztes Material bewusst infiziert. Die Bandbreite der ausgelösten Symptome geht durch sämtliche Bereiche der Medizin.

**PH** Wie häufig ist diese Störung?

**KLEEMANN** Es gibt keine gesicherten Zahlen, da in Deutschland kei-

ne zentrale Erfassung dieser Fälle stattfindet. Das Münchhausen-Stellvertreter-Phänomen ist sicherlich selten, aber es kommt vor, und es sind oft sehr dramatische Leidensgeschichten, die sich über Monate oder Jahre erstrecken. Es wurden Fälle berichtet, in denen die Kinder bis ins Jugendlichenalter hinein misshandelt wurden.

**PH** Kann das für das Kind lebensgefährlich werden?

**KLEEMANN** Ja, sogar tödlich – zum Beispiel wenn Säuglingen Mund und Nase zugehalten werden, bis sie blau anlaufen. Daran kann das Kind sterben – allerdings liegt dies nicht in der Absicht der Mütter.

**PH** Warum wehren sich die älteren unter den Kindern nicht?

**KLEEMANN** Der Großteil der Misshandlungen geschieht im Säuglingsalter. Bei älteren Kindern beobachten wir häufig ein Phänomen, das wir auch von anderen Kindesmisshandlungen kennen: Weil die Kinder ihre Familie und ihr Zuhause nicht verlieren wollen, schweigen sie oder streiten die zunächst bestätigten Vorwürfe später wieder ab.

**PH** Welche Rolle spielen die Väter in diesem Geschehen?

**KLEEMANN** Von dem Syndrom selbst sind zu etwa 90 Prozent Mütter betroffen, gelegentlich Großeltern, manchmal auch Väter. In den meisten Fällen, in denen die Tat von den Müttern ausgeht, halten die Väter zu ihnen und glauben ihnen, dass sie nichts getan haben.

**PH** Was ist das Motiv der Mütter?

**KLEEMANN** Es gibt wenige Untersuchungen dazu, weil ein Großteil der Täterinnen und Täter sich Therapien



Wo hat sich das Kind diese Symptome zugezogen?

verweigert. Man weiß aber, dass manche dieser Personen in ihrer eigenen Kindheit selbst Misshandlungen erlebt haben. Häufig leiden sie auch an Essstörungen wie Bulimie oder Anorexie, bisweilen wird ein Borderlinesyndrom diagnostiziert. Man vermutet, dass manche der Mütter unter einem Mangel an Beachtung leiden. In anderen Fällen könnte der Wunsch vorliegen, andere Personen mit der Krankheit des Kindes zu „bestrafen“.

**PH** Wie können Mütter ihrem Kind so etwas antun? Lieben sie es nicht?

**KLEEMANN** Die Mütter gelten in ihrer Umgebung als besonders fürsorglich und liebevoll dem Kind gegenüber. Das sind sie vielleicht auch. Manche der Mütter täuschen sich selbst und sind fest überzeugt, ihr Kind sei krank ...

**PH** ... nachdem sie es selbst vorsätzlich krank gemacht haben?

**KLEEMANN** Das eigene Zutun scheint manchmal regelrecht ausgeblendet zu werden.

**PH** Warum schöpfen die Ärzte, denen das „kranke“ Kind vorgestellt wird, nicht gleich Verdacht?

**KLEEMANN** In den meisten Fällen, in denen das Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom überhaupt entdeckt wurde, dauerte es Monate, manchmal Jahre, bis das Verhalten der Mutter auffiel. Dies liegt daran, dass ein Teil der Täterinnen medizinische Vorkenntnisse hat. Dazu kommt, dass die Frauen zunächst oft über jeden Verdacht haben scheinen, weil sie sich so vorbildlich um das Kind kümmern. Kommt das Kind etwa ins Krankenhaus, bleibt die Mutter bei ihm und übernimmt manchmal sogar Aufgaben auf der Station und betreut andere Kinder. Kommt doch irgendwann ein Verdacht auf, wechseln die Täterinnen den Arzt oder die Klinik, und das Ganze geht von vorn los.

**PH** Was sollte ein Arzt unternehmen, wenn er Verdacht schöpft?

**KLEEMANN** Ein Verdacht reicht nicht aus, um familiengerichtlich oder strafrechtlich einen Schutz des Kindes zu erwirken. Es ist also sehr wichtig, auch wirklich nachzuweisen, dass eine Manipulation stattgefunden hat – zum Beispiel über Spuren eines von der Mutter verabreichten Medikaments im Urin des Kindes.

**PH** Was geschieht, wenn Kindesmisshandlung und Münchhausen-Stellvertreter-Syndrom gerichtlich bestätigt wurden?

**KLEEMANN** Das hängt von der Art und der Schwere der Misshandlung ab. Bei Vergiftungen oder Abschneiden der Luftzufuhr ist nicht nur die Tat schwerwiegend, sondern auch die Wiederholungsgefahr groß: 40 bis 50 Prozent. In solchen Fällen ist es sicher notwendig, das Kind von der misshandelnden Person zu trennen. In leichteren Fällen kann man es unter Umständen riskieren, das Kind in der Familie zu belassen – etwa unter der Auflage, dass es regelmäßig einem Arzt vorgestellt wird und das Jugendamt Zutritt hat.

**„Ein Verdacht reicht nicht aus, um familiengerichtlich oder strafrechtlich einen Schutz des Kindes zu erwirken.** Es ist also sehr wichtig, auch wirklich nachzuweisen, daß eine Manipulation stattgefunden hat zum Beispiel über Spuren eines von der Mutter verabreichten Medikamentes im Urin des Kindes“ (B18: Interview aus „Psychologie heute“: „Was veranlasst Mütter, ihr Kind zu vergiften“, August 2004, Heft 8, Seite 56 ff, Seiten 5 und 6 des Offenen Briefes).

Herr Dr. Strauch hatte keinerlei Untersuchung des Kindes vorgenommen. Er hatte das Kind nicht einmal gesehen, geschweige denn einen Nachweis geführt, daß das Kind je ein anderes als von den behandelnden Ärzten verordnetes Medikament verabreicht bekommen hatte.

**Dr. Strauch handelte nur auf Verdacht,** untersuchte weder Mutter noch Kind, verfügte über keinerlei aktuelle Laborbefunde etc. Ohne eine psychiatrische Untersuchung durchgeführt zu haben, leitete er eine familienrechtliche Intervention ein. Dabei hatte er nicht einmal einen behördlichen Auftrag! Diese Tatsachen waren dem Gericht bekannt.

**Am 07.08.04 verfaßte ein Freund der Familie, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht außer Dienst, eine Eidesstattliche Versicherung** (B19: Eidesstattliche Versicherung des ehemaligen Oberlandesrichters, Seiten 7-9 des Offenen Briefes), **in der er deutlich belegte, dass Dr. Strauch bei dem einzigen Gespräch, das er mit Frau Petra Heller geführt hatte, keinerlei medizinische oder psychiatrische Untersuchung durchgeführt hatte. Er äußert auch, daß es für ihn nicht nachvollziehbar**

**sei, wie es aufgrund des in seinem Beisein geführten Gespräches zu der Zwangseinweisung von Petra Heller kommen konnte.**

Zitat aus der Eidesstattlichen Versicherung des Vorsitzenden Richters am OLG a. D. vom 07.08.04:

**„Als Zeuge des gesamten Gespräches ist es für mich als zwar medizinischen Laien, aber früher selbst in Unterbringungsverfahren tätig gewesenen Richter und auch noch im Ruhestand mit medizinrechtlichen Fragen intensiv beschäftigten Juristen nicht nachvollziehbar, wie es zu dieser Zwangseinweisung kommen konnte.“**

Warum machte nicht nun der stellvertretende Richter Bauer den Sorgerechtsentzug rückgängig, wo dem Gericht nun bekannt war, dass Frau Heller nie wirklich begutachtet worden war?

**Immerhin wurde dies von einem ehemaligen Vorsitzenden Richter am Oberlandesgericht eidesstattlich versichert.**

Es entbehrte nun die Annahme, Frau Heller sei psychisch krank, jeglicher, aber auch jeglicher Grundlage. Frau Heller war bis zum damaligen Zeitpunkt nie von Dr. Strauch oder einem anderen Arzt psychiatrisch begutachtet worden.

Eidesstattliche Versicherung

von

, geb.

Vorsitzender Richter am

Oberlandesgericht a.D., wohnhaft

AG 2 0002721  
000186

Seit Jahrzehnten bin ich mit dem Ehepaar Dipl.-Chemiker Hans Heller und Frau persönlich bekannt. Vor mehreren Wochen wurde ich von Frau Heller (sen.) in großer Sorge angerufen, dass die seit längerer Zeit erfolgreich verlaufende ärztliche Behandlung ihrer an Borreliose erkrankten, erwachsenen und verheirateten Tochter

Petra Heller

(im folgenden Frau Heller genannt) gefährdet sei, weil auf Grund unwahrer Behauptungen Bestrebungen im Gange seien, ihr künftig die erforderlichen und wirksamen Medikamente zu verweigern. Am 21.6. fand ein Gespräch beim Vorsitzenden des Ärztlichen Kreisverbands Bamberg, Herrn Dr. Knobloch, statt, zu dem ich Frau Heller und deren Ehemann als Vertrauensperson begleitete. Dabei ergab sich, dass dort der Verdacht entstanden war, eine junge Frau habe wiederholt an Wochenenden bei Ärzten des jeweiligen Bereitschaftsdienstes die Verordnung von Medikamenten gefordert, die sie sodann ihrem noch im Schulalter stehenden Sohn infundiere. Um eine Gefährdung des Kindes zu vermeiden und seine Kollegen ~~gegen~~ vor Folgen zu bewahren, habe er (Dr. Knobloch) hierauf ein Schreiben an die Mitglieder des Kreisverbandes gerichtet, in dem er - ohne Namen zu nennen - vor der energisch auftretenden Frau und deren möglichem Medikamentenmissbrauch gewarnt, auf die drohende Gefährdung des Kindes sowie ärztliche Haftungsrisiken im Falle einer Verordnung hingewiesen habe. Frau Heller stellte klar, dass sich auch ihr jetzt 9-jähriger Sohn Aeneas in ärztlicher Behandlung befinde, sie aber niemals Medikaments beim ärztlichen Bereitschaftsdienst angefordert, geschweige denn ~~ih~~ solche jemals infundiert zu haben.

Am frühen Abend des 15.7. teilte mir Frau Heller telefonisch mit, dass sie soeben, ~~bereits~~ nach Ablauf der in Behörden üblichen Dienstzeit, von einem Arzt des Gesundheitsamts, Dr. Weichert, per Anruf aufgefordert worden sei wegen eines Antrags des Schulamts Bamberg tags darauf um 14 Uhr in seinem Büro zu erscheinen. Dabei habe der ~~Arzt~~ bereits polizeiliche

Offener Brief vom 5. Mai 2006:

Chronologie der Gerichtsereignisse im Sorgerechtsverfahren Petra Heller gegen  
Stadtjugendamt Bamberg Nr. 3

Maßnahmen für den Fall ihres Fernbleibens angedroht. Da mir diese Form einer amtlichen Vorladung in einem Rechtsstaat ungewöhnlich und unangebracht erschien, wandte ich mich am darauffolgenden Tag an den Leiter des Gesundheitsamts, Herrn Dr. Strauch, und brachte meine Verwunderung über Verfahrensweise zum Ausdruck. Herr Dr. Strauch gab zu erkennen, dass er über den Antrag des Schulamts betr. den Sohn Aeneas sowie über das vorerwähnte Schreiben des ärztlichen Kreisverbands im Bilde war, Frau Heller aber selbst nicht kenne. Trotz seiner Bemerkung, dass er als Amtsleiter nicht alle Vorgänge seiner Behörde persönlich bearbeiten könne, erklärte er sich schließlich bereit, im Hinblick auf das bei Frau Heller offenbar getrübtete Vertrauen zu seinem Mitarbeiter Dr. Weichert, Frau Heller, deren Ehemann und mich als zu Moderation bereite Vertrauensperson der Betroffenen zu empfangen. Dieses Gespräch fand auf sein Angebot am 19.4. um 15,30 in seinem Dienstzimmer statt. Zunächst war auch Herr Dr. Weichert anwesend, der sich jedoch auf Einwände des Ehepaars Heller noch vor Einnehmen der Plätze entfernte.

Bei dem anschließenden Gespräch teilte Frau Heller zunächst mit, dass die Schulbehörde der Regierung von Oberfranken inzwischen das Bamberger Schulamt zur Rücknahme des Antrags auf amtsärztliche Tätigkeit angewiesen habe, sodass für eine amtliche Tätigkeit der Gesundheitsbehörde an sich keine Veranlassung mehr bestehe. Herr Dr. Strauch war darüber nicht informiert. Das Gespräch ging dann in eine Erörterung über Borreliose und deren Behandlung über. Für mich als medizinischen Laien war erkennbar, dass Herr Dr. Strauch erhebliche Bedenken gegen eine länger andauernde Behandlung mit Antibiotika hegte, während Frau Heller die ihr von Ärzten angeordnete Behandlung unter Vorlage von ärztlichen Attesten und fachlichen Veröffentlichungen als so erfolgreich darstellte, dass sie jetzt, nach einer früheren Phase im Rollstuhl sich wieder zur Ausübung ihres Berufs als Sängerin fähig fühle. Auf Erinnerung, dass es hier ausschließlich um das Wohl des Sohnes Aeneas gehe, äußerte Frau Heller entschieden, dass dem

Wird niemals andere als die ihm von seinen Ärzten verordneten Medikamente verabreicht worden seien.

Nach meinem Eindruck endete das ca. einstündige Gespräch harmonisch. Herr Dr. Strauch wollte sich sogar die Anregung zur Veranstaltung eines öffentlichen Symposiums über Borreliose und ihre Behandlung "durch den Kopf gehen lassen."

Ich bemerkte vor der Verabschiedung ihm gegenüber, dass er jetzt wohl eine vitale, argumentationsfähige, dem Rollstuhl entstiegene Frau erlebt habe, was er bestätigte.

Zu meiner Überraschung erreichte mich am Morgen des 3.8. ein erregter Anruf von Frau Heller, dass Gerichtsvollzieher und Polizei in ihrer Wohnung seien, die Herausgabe des Sohnes verlangt werde und sie selbst zwangsweise in die Nervenklinik Bamberg verbracht werden solle.

Wegen ihrer Zwangseinweisung habe ich am Tage darauf den zuständigen Richter des Amtsgerichts Bamberg aufgesucht und erfahren, dass eine gutachtliche Stellungnahme von Dr. Strauch vorliege, wonach bei Frau Heller eine akute Selbstgefährdung infolge psychotischer Störung bestünde und ihre sofortige Unterbringung in einer geschlossenen Heilanstalt geboten sei. Da Herr Dr. Strauch Frau Heller weder vor noch - wie mir von der Familie Heller versichert wird - nach dem Gespräch vom 19.7.2004 von Herrn Dr. Strauch untersucht wurde, muss ich davon ausgehen, dass dieses in meinem Beisein geführte Gespräch die tragende Grundlage für die begutachtete Annahme einer psychotisch bedingten Selbstgefährdung bildet, die den gewaltsamen Freiheitsentzug zur Folge hatte.

Als Zeuge des gesamten Gesprächs ist es für mich als zwar medizinischen Laien, aber früher selbst in Unterbringungsverfahren tätig gewesenen Richter und auch noch im Ruhestand mit medizin-rechtlichen Fragen intensiv beschäftigten Juristen nicht nachvollziehbar, wie es zu dieser Zwangseinweisung kommen konnte.

Die vorstehende Erklärung unterschreibe ich in Kenntnis der strafrechtlichen Folgen einer falschen Versicherung an Eides Statt.

Bamberg, den 7. August 2004

## **FORTSETZUNG FOLGT**

**Die gesamte Chronologie werden wir allen uns zugänglichen Medien, Amnesty International und weiteren Menschenrechtsorganisationen zukommen lassen.**

### **Kopien ergehen an:**

Frau Dr. Angela Merkel, Bundeskanzlerin, Bundeskanzleramt, Willy-Brandtstr. 1 10557 Berlin;

Herrn Horst Köhler, Bundespräsident, Bundeskanzleramt, Willy-Brandtstr. 1, 10557 Berlin;

Herrn Norbert Lammert, Bundestagspräsident, Bundestagsgebäude, Platz der Republik, 11011 Berlin

Wir autorisieren die Mutter von Aeneas, Petra Heller, dieses Schreiben in der Öffentlichkeit und vor Gericht weiter zu verwenden.

Die nächste Demonstration für Aeneas findet am **Samstag, 13. Mai 2006** in Bamberg mit zahlreichen Solidaritätsbekundungen in anderen Städten statt.

**Am Samstag, 1. Juli wird in Bamberg eine ganztägige Grossdemonstration veranstaltet.**

**Am Sonntag, 2. Juli wird eine öffentliche alternative Gerichtsverhandlung stattfinden.**

**Alle, die sich mit Aeneas solidarisieren:**

Name und Vorname	Datum	Anschrift	Unterschrift